

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Henrik Mücher
	Telefon (0202)	563 4783
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0240/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.04.2019	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
02.05.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Untere Lichtenplatzer Straße		
Errichtung einer Tempo 30 Strecke vor einer Kindertagesstätte		

Grund der Vorlage

Ein Investor plant das Grundstück Untere Lichtenplatzer Straße / Heider Berg zu bebauen. Neben ca. 30 Wohneinheiten wird eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen gebaut.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Einrichtung einer Tempo-30 Strecke vor dem Kindergarten in der Unteren Lichtenplatzer Straße.
2. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Einrichtung von 5 Kurzzeitparkplätzen vor dem Kindergarten in der Unteren Lichtenplatzer Straße.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Investor plant das Grundstück Untere Lichtenplatzer Straße / Heider Berg zu bebauen. Neben ca.30 Wohneinheiten wird eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen errichtet. Die

Erschließung der Tiefgarage erfolgt über die Straße Heidter Berg, die fußläufige Erschließung der Kindertagesstätte und der Wohnungen erfolgt über die Untere Lichtenplatzer Straße.

Durch den Neubau des Kindergartens in der Unteren Lichtenplatzer Straße kann nach § 45 Abs. 9 S. 3 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) eine Tempo-30 Strecke eingerichtet werden.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur StVO ist die Tempo-30 Strecke auf eine Länge von höchstens 300 m zu begrenzen. Die Beschilderung von Tempo 30 soll von der Untere Lichtenplatzer Straße Ecke Albertstraße bis zur Untere Lichtenplatzer Straße Ecke Turnstraße erfolgen.

Zudem ist die Geschwindigkeitsreduzierung auf die Öffnungszeiten des Kindergartens zu beschränken.

Zusätzlich zu der Tempo-30 Strecke hat sich die Verwaltung für die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich vor der Kindertagesstätte ausgesprochen. Diese liegen direkt vor dem Eingang des Kindergartens und umfassen fünf Parkplätze.

Durch die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen wird das derzeitige Dauerparken in den Betriebszeiten des Kindergartens unterbunden.

Eine zeitliche Befristung von 8 bis 16 Uhr soll die Parkplätze innerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens für den Hol- und Bringverkehr freihalten und ermöglicht es den Anwohnern in der restlichen Zeit ihre Fahrzeuge dort zu parken.

Die Parkscheibenregelung mit einer zeitlichen Beschränkung von einer 1/2 Stunde beschränkt die Parkdauer und bietet allen Eltern ausreichend Zeit um ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen.

Zudem bietet diese Art der Beschilderung eine bessere Kontrollmöglichkeit durch das Ordnungsamt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Änderungen im öffentlichen Verkehrsraum trägt der Investor.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt mit der Eröffnung der Kindertagesstätte.

Anlagen

01 Lageplan: Untere Lichtenplatzer Straße